

er in der Anmerkung zu n. 258 die Zusätze verzeichnet, welche die Urkunde von 1277 gegenüber ihrer Vorlage, dem Privileg von 1241, darbietet. Damit wird aber nicht das volle Bild der jüngeren Urkunde dem Leser vorgelegt, mancherlei kleine Abweichungen derselben von der frühern gehen verloren¹⁾. Auch scheint Lacomblet nicht für diese wie für die von 1241 das Original benutzt zu haben. Jetzt finden sich beide im Düsseldorfer Staatsarchiv: die ältere besser erhalten als die jüngere, die weil vollständiger vermuthlich mehr gebraucht wurde als jene, wie denn auch die Copialbücher über der jüngern die ältere ganz vergessen. Das Privileg von 1241 gewährt ein sehr mannigfaches Interesse: hervorgehoben sei die Beziehung zu Dortmund, dessen domus burgensium als Oberhof für Wesel anerkannt wird: die älteste gesetzliche Anerkennung dieses Oberhofs überhaupt, dann der Umstand, dass der Weseler Urkunde offenbar das Privileg Otto I, Grafen von Geldern, für Zütphen von 1190²⁾ als Vorlage gedient hat.

Von Dietrich Luf, dem Sohne Dietrich V, erhielt die Stadt Wesel eine ganze Reihe von Privilegien, deren wenn auch nicht immer wohl erhaltene Originale das Staatsarchiv zu Düsseldorf bewahrt. Ausser dem bei Lacomblet n. 421 gedruckten von 1255 würden für unsere Sammlung in Anspruch zu nehmen sein: (1252) October 15 (in die beati Severini episcopi); 1258 Juni; 1272 Juni 12 (in die pentecostes); 1275 (1276) Januar 10 (9) (feria 5^a post epiphaniam Domini); 1277 (1278) Januar 22 (in crastino beate Agnetis). Aus den folgenden Jahrhunderten liegen zahlreiche, meistens inhaltlich sehr interessante Privilegien für Wesel vor. Was Lacomblet von diesen aufgenommen hat, ist meist, weil nach späteren Cartularien hergestellt, incorrect gedruckt oder der Vervollständigung bedürftig. Da diese stadtrechtlichen Documente nicht mehr in den Rahmen der von den Mon. Germ. beabsichtigten Ausgabe fallen, habe ich einige von ihnen, die eine Beziehung zu dem Oberhofe Dortmund darbieten, in meine jetzt erscheinende Ausgabe der Dortmunder Statuten und Urtheile aufgenommen.

Die Stadt Düsseldorf selbst ist verhältnismässig jung. Im J. 1288 befreite Graf Adolf VII. von Berg die villa Dusseldorp, erhob sie zur Stadt und ertheilte ihr die Rechte Ratingens, eines kleinen Ortes nordöstlich von Düsseldorf gelegen, der durch seine zum Theil noch erhaltene Befestigung zeigt, dass er einst eine grössere Bedeutung besessen. 1276 hatte ihn Graf Adolf von Berg zur Stadt erhoben und

1) Einen vollständigen Abdruck der Urkunde von 1277 hatte man bis jetzt in Wigand, Archiv f. d. Geschichte Westfalens 4 (1831) S. 407, aber nach einer Abschrift in einem Copialbuche des 16. Jahrhunderts. 2) N. Archiv 5, S. 44.